

Parkplatzordnung und Abstellbedingungen

Euro Rastpark - Premium Truck Parking

1. Vertragsgegenstand ist das Recht des Kunden, mit der Entgegennahme des am Ticketautomaten angeforderten Parktickets das von ihm gelenkte Fahrzeug zu den in dieser Parkplatzordnung genannten Bedingungen am Parkplatz auf einem beliebigen freien Abstellplatz abzustellen. Ein Recht, das Fahrzeug auf einem bestimmten Abstellplatz abzustellen, besteht nicht. Ein dauerhaftes Abstellen auf dem Parkplatz ist verboten.
2. Fahrzeuge, die auf dem Parkplatz abgestellt werden, müssen verkehrs- und betriebssicher und zum Verkehr zugelassen sein.
3. Die Abstellflächen am Parkplatz können gegen eine Gebühr genutzt werden. Die Höhe der Gebühr ist der am Parkplatz angeschlagenen Tarifordnung zu entnehmen. Bei abgelaufenem, fehlendem oder ungültigem Parkticket ist ein erhöhtes Entgelt lt. Anschlag zu entrichten.
4. Auf dem Parkplatz gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sämtliche am Parkplatz angebrachten Verkehrszeichen, Lichtsignale, Hinweistafeln, Bodenmarkierungen etc. sowie alle bestehenden behördlichen Vorschriften sind vom Kunden genau zu beachten. Auf dem Parkplatz darf nur Schritttempo gefahren werden.
5. Der Parkplatz ist **unbewacht**. Eine Videoanlage erfasst Zu- und Abfahrtsbereiche sowie den Parkplatz. Die Aufnahmen werden sieben Tage gespeichert. Bei Bedarf werden Berechtigten die Videoaufnahmen zur Verfügung gestellt. Datenschutzrichtlinien werden eingehalten.
6. **Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie aller im Fahrzeug befindlichen Gegenstände oder mit dem Fahrzeug in den Parkplatz eingebrachten Sachen ist nicht Vertragsgegenstand. Es besteht keine Haftung für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc., gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt auf dem Parkplatz aufhalten. Zudem wird nicht für Sachschäden, die vom Personal oder von Gehilfen des Parkplatzbetreibers nicht zumindest grob fahrlässig verursacht wurden, haftet. Ein Bewachungs-, Verwahrungs- oder sonstiger Dienstleistungsvertrag wird ausdrücklich nicht abgeschlossen.**
7. Den Anordnungen des Personals ist im Interesse sämtlicher Kunden Folge zu leisten. Verstöße gegen behördliche Vorschriften, Nichtbefolgung der Parkplatzordnung oder der Weisungen des Personals berechtigen zum Ausschluss einer weiteren Benutzung des Parkplatzes.
8. Verboten auf dem Parkplatz sind:
 - a. Das Betanken von Fahrzeugen, die Vornahme von Reparaturen und sonstige Arbeiten, wie z. B. Ölwechsel, Wagenwaschen, das Ablassen von Fahrzeugflüssigkeiten, das Abstellen von Fahrzeug-/Ersatzteilen etc.
 - b. Das Grillen, Kochen, Einrichten von Feuerstellen, Abladen von mitgebrachtem Müll
 - c. Das Abstellen eines Fahrzeuges mit Undichtigkeiten oder mit anderen, den Betrieb des Parkplatzes gefährdenden Schäden sowie das Abstellen nicht verkehrs- und betriebssicherer Fahrzeuge
 - d. Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Fahrstreifen und auf Fußgängerwegen
9. Bei Zuwiderhandlung wird ein Platzverweis erteilt. Für den Fall, dass ein Fahrzeug vertragswidrig und verkehrsbehindernd abgestellt wird, insbesondere wenn ein Abschleppen nach der Straßenverkehrsordnung gerechtfertigt wäre, ist der Parkplatzbetreiber berechtigt, das Fahrzeug kostenpflichtig auf einen ordnungsgemäßen Stellplatz zu verbringen.
10. Sanitäre Einrichtungen und Anlagen für besondere Bedürfnisse des Fahrpersonals, wie Waschtische und abschließbare persönliche Duschbereiche, ein Angebot an warmem Essen und Getränken sowie ein Telefonverzeichnis mit den Nummern der Polizei, der ärztlichen Versorgung, insb. Notarzt und der Seelsorge, stehen rund um die Uhr im Hauptgebäude zur Verfügung.